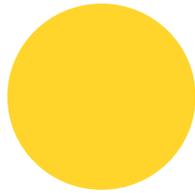
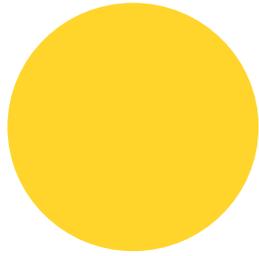


2020



# VORWORT DER PRÄSIDENTIN



Vor etwas mehr als einem Jahr durfte ich das Präsidium des Stiftungsrates von ProMobil übernehmen. Wie die meisten hatte ich mir die Gestaltung des Jahres 2020 anders vorgestellt. Dramatisch wurde uns vor Augen geführt, wie schnell und einschneidend sich unser persönlicher Kosmos verändern kann. Wechselnde Phasen von Beklemmung und Hoffnung prägten das Corona-Jahr 2020. Empfindlich getroffen von den Einschränkungen waren vor allem auch unsere Kundinnen und Kunden. Leider mussten viele notgedrungen auf das Angebot von ProMobil verzichten. Damit haben sie nicht nur ihre Bewegungsfreiheit verloren, sondern auch eine zentrale Möglichkeit, eigenbestimmt am gesellschaftlichen Leben ausserhalb der Familie teilnehmen zu können. 2020 hat uns unter anderem auch gezeigt, wie wichtig das Angebot und der Kontakt mit ProMobil für Menschen mit Mobilitätsbehinderung in schwierigen finanziellen Verhältnissen ist. Umso mehr freue ich mich, wenn mit dem Frühling Licht und Hoffnung zurückkehren und ProMobil wieder vollumfänglich für seine Kundinnen und Kunden da sein darf.

Im Jahr 2020 konnte ProMobil ein mittelfristiges Projekt trotz der Widrigkeiten der Pandemie zur vollen Entfaltung bringen. Unsere Fahrer-App wird, sorgfältig eingeführt und begleitet von der ProMobil-Geschäftsstelle, bereits von vielen Taxiunternehmen mit grossem Erfolg verwendet. Intern zeigen sich schon erste Erfolge bei etlichen Geschäftsprozessen, die jetzt einfacher abgewickelt werden können. Namens des Stiftungsrates danke ich den Projektverantwortlichen für die äusserst gelungene Entwicklung und den damit verbundenen weiteren Schritt in die digitalisierte Welt. Schön ist es aber auch, dass die ProMobil-Mitarbeitenden weiterhin Anlaufstelle für die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden sind. Sie stellen damit gerade in Corona-Zeiten eine wichtige Insel persönlichen Kontakts dar.

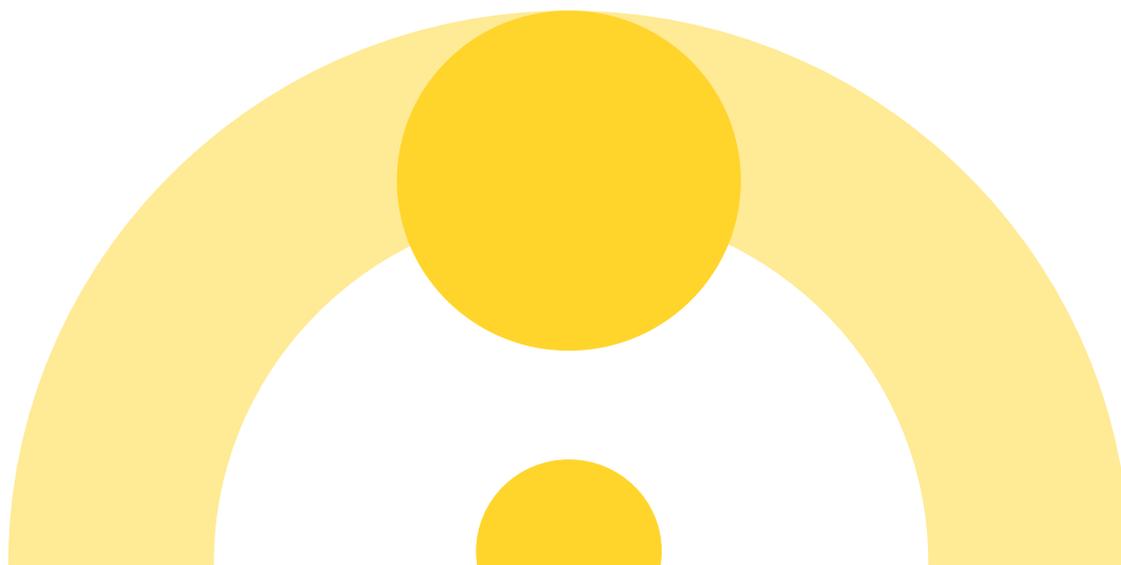
Ich danke der Geschäftsstelle und vor allem der Geschäftsführerin Monika Hofer für ein weiteres, ereignisreiches Jahr voller Engagement. Meinen geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat danke ich für die Geduld bei meiner Einarbeitungszeit und für die grosse Umsicht, mit welcher sie die Geschicke von ProMobil seit Jahren begleiten.

Herzlich

Barbara Franzen  
Präsidentin des Stiftungsrates

# INHALT

Die Stiftung und ihr Zweck	1
So funktioniert ProMobil	2
Organisation	3
Bericht der Geschäftsführerin	4
Das Jahr 2020 im Überblick	5
Statistik 2016 – 2020	6
Im Gespräch mit Feray Gürocak und Rudolf Gugger, Walli-Taxi, Rütli	7
Bilanz	8
Betriebsrechnung	9
Revisionsbericht	10
Anhang	11



# DIE STIFTUNG UND IHR ZWECK

ProMobil ist eine durch den Kanton Zürich gegründete Stiftung, welche den Auftrag hat, ein Angebot an individuellen Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung zu gewährleisten. Dies als Ersatz für den für Menschen mit einer Behinderung nicht vollständig zugänglichen öffentlichen Verkehr. Das Angebot erfüllt auch eine sozialpolitische Zielsetzung, nämlich die Integration von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung in ihr gesellschaftliches und kulturelles Umfeld. Es gilt deshalb für Fahrten, welche in der Freizeit unternommen werden. Berechtig für den Bezug dieser Leistungen sind Personen, die eine IV- oder AHV-Rente beziehen und deren Einkommen und Vermögen eine gewisse Grenze nicht übersteigt.\*

Für die Finanzierung anderer Arten von Fahrten, wie zu medizinischen Therapien oder in eine Tagesstruktur, ist das Amt für Zusatzleistungen zuständig (ZLV §15). In dessen Auftrag kann ProMobil Therapiekarten herausgeben, welche direkt mit dem Auftraggeber abgerechnet werden.

Finanziert wird die Stiftung über je einen jährlichen Beitrag des Kantonalen Sozialamtes und des ZVV. Es besteht seit 2012 eine gesetzliche Grundlage im Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von mobilitätsbehinderten Personen (IEG), wonach Beiträge geleistet werden können. Ein Leistungsvertrag zwischen ProMobil, dem Kantonalen Sozialamt und dem ZVV regelt die Details. Die Gemeinden des Kantons Zürich tragen das Angebot von ProMobil über die ZVV-Finanzierung mit.

Mit dem Grundtarif von CHF 4.40 pro Fahrt (ZVV Ortstarif) sowie einem Selbstbehalt von 15 % des Taxiuhretrages tragen die Kundinnen und Kunden rund einen Viertel der Kosten selbst. Die Stadt Zürich und die Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Hochfelden, Niederglatt und Wallisellen übernehmen den Selbstbehalt von 15 % für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

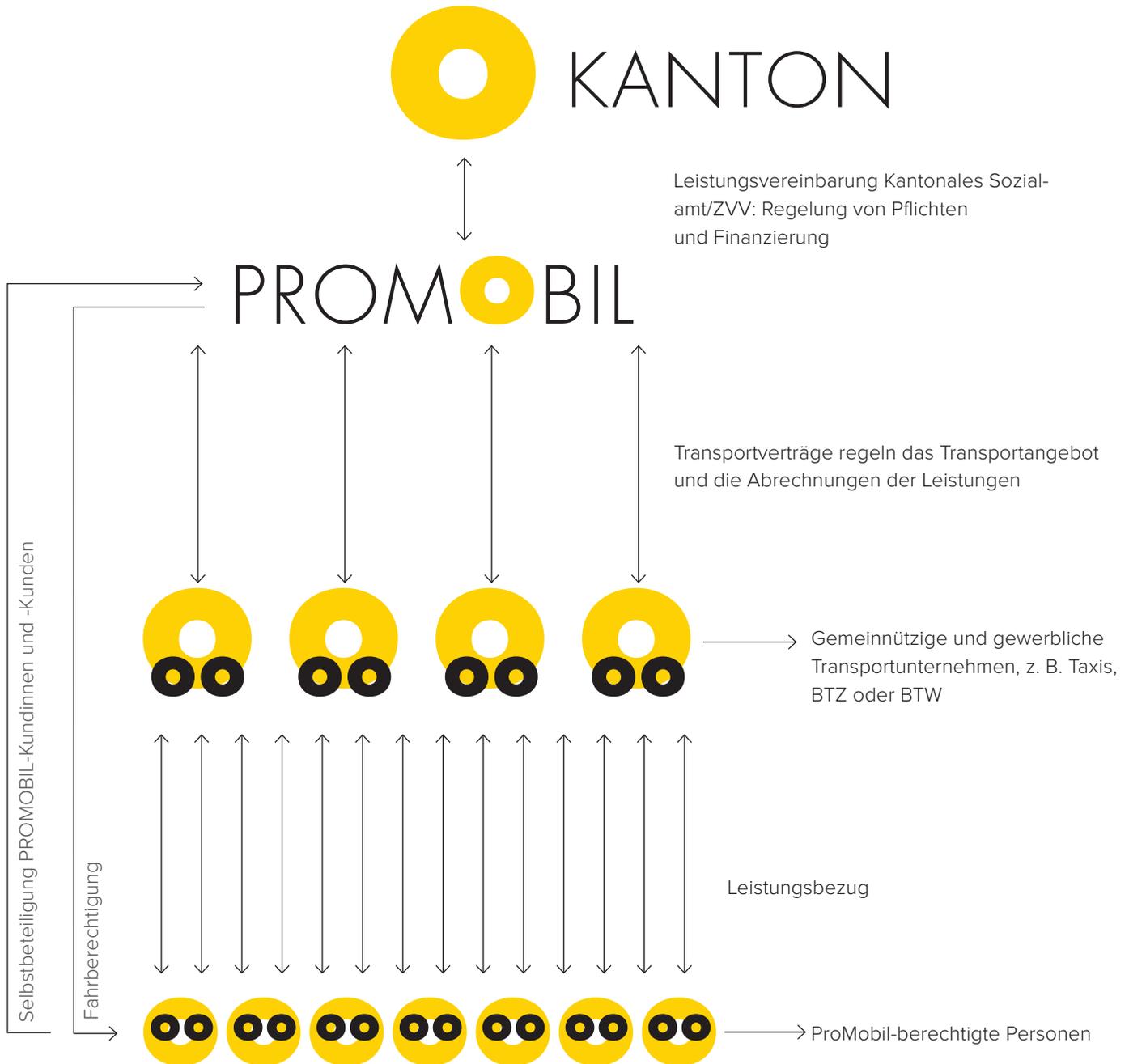
Der maximale Fahrbetrag pro Kunde und Jahr (Kostendach) beträgt seit dem 1.1.2015 CHF 4000. Mit diesem Betrag sind maximal 106 Einzelfahrten zum durchschnittlichen Fahrbetrag möglich, also eine Retourfahrt pro Woche.

ProMobil bietet keine Transportdienste an, ermöglichte aber im Jahr 2020 rund 214 000 bargeldlose Freizeitfahrten. Dazu kamen 39 000 Therapiefahrten, finanziert von weiteren Kostenträgern.

Die Taxibranche ist durch Uber und Corona im Umbruch. Immer mehr Fahrer machen sich selbständig. Die Kundinnen und Kunden können selbst entscheiden, mit wem sie fahren möchten. Um die Fahrten in 162 Gemeinden des Kantons Zürich täglich und ohne Zufahrtskosten zu gewährleisten, bestehen Verträge mit rund 500 selbständigen Einzelhaltern und Taxiunternehmen mit 1200 Fahrerinnen/Fahrern sowie gemeinnützigen Transportdiensten mit Freiwilligen. Von den Transportdiensten verfügen mehr als 50 über umgebaute Spezialfahrzeuge für Rollstuhltransporte für Kundinnen und Kunden, die vom Rollstuhl nicht in ein normales Fahrzeug umsteigen können.

\*Das steuerbare Einkommen darf im **AHV-Alter** CHF 50 000 für Einzelpersonen und CHF 59 000 für Ehepaare nicht übersteigen. Für **IV-Berechtigte** liegt die Obergrenze bei CHF 80 000 für Einzelpersonen und CHF 100 000 für Ehepaare oder Familien mit Kindern. Vom Vermögen über CHF 100 000 werden 10 % zum Einkommen dazugezählt.

# SO FUNKTIONIERT PROMOBIL



# ORGANISATION

## STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung ProMobil. Seine Mitglieder werden durch die Vorsteherin bzw. den Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich gemeinsam bestimmt. Er setzte sich per Ende 2020 wie folgt zusammen:

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| • Barbara Franzen, Präsidentin | Kantonsrätin, Zürich  |
| • Joe A. Manser, Vizepräsident | Vorstand Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ), GR Zürich    |
| • Verena Bieri                 | Geschäftsleiterin Spitex Knonaueramt                            |
| • Thomas Brändle               | Unternehmer   |
| • Urs Borer                    | Gemeindepräsident Wiesendangen                                  |
| • Dr. Hans Rudolf Schuppisser  | Vertreter Zürcher Senioren- und Rentnerverband                  |
| • Karin Spychiger              | Abteilungsleiterin, Mitglied der GL Pro Senectute Kanton Zürich |
| • Beatrice Troxler             | Vertreterin Stadt Zürich  |

## STIFTUNGSRATSAUSSCHUSS

Dem Stiftungsratsausschuss obliegt u. a. die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Stiftungsrates, das Controlling und die Aufsicht über die Geschäftsleitung von ProMobil. Per Ende 2020 setzte sich der Stiftungsratsausschuss wie folgt zusammen:

- Barbara Franzen, Präsidentin
- Joseph Manser, Vizepräsident
- Dr. Hans Rudolf Schuppisser, Mitglied

Sowohl der Stiftungsrat als auch der Stiftungsratsausschuss haben 2020 an zwei Sitzungen per Zoom getagt. Die Sitzungen wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 5400 entschädigt.

## GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsleitung von ProMobil sorgt für den reibungslosen und wirtschaftlichen Ablauf der Aufgaben der Stiftung. In der Geschäftsstelle sind fünf Mitarbeitende und eine Aushilfe mit einem Pensum von total 410 Stellenprozenten beschäftigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätte Züriwerk sind für die Verpackung und den Versand von Kreditkarten und Rechnungen monatlich einige Tage für die Geschäftsstelle tätig. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten im Berichtsjahr auf der Geschäftsstelle von ProMobil:

- Monika Hofer, Geschäftsführerin
- Christine Ebi, Office Managerin
- Annette Münzing, Kundendienst
- Alessandro Guarnaccia, Support
- Andreas Frosch, Buchhaltung

## KONTROLLSTELLE

Der Stiftungsrat wählt jeweils für zwei Jahre eine unabhängige und neutrale Kontrollstelle. Diese prüft Rechnung, Bilanz und Geschäftstätigkeit der Stiftung nach den gesetzlichen Vorgaben. Bei der Kontrollstelle muss es sich um eine anerkannte Treuhandgesellschaft handeln. Mit der Überprüfung der Geschäftstätigkeit 2020 war die BDO AG, Zürich beauftragt.

# BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRERIN



## «Nur im Vorwärtsgehen gelangt man ans Ende der Reise.»

Die Fahrer-App «Scan & Drive» ging im April 2020 «live» und so dürfen wir sagen: Unsere Reise zur App und damit zur Digitalisierung der ProMobil ist gelungen!

Wir nahmen 500 Einzelhalter, Gruppenhalter und Zentralen im ganzen Kanton Zürich mit insgesamt 1200 Taxifahrerinnen und Fahrern auf. Mehr als 50 von ihnen haben umgebaute Spezialfahrzeuge für Rollstuhltransporte. Jede Fahrerin, jeder Fahrer arbeitet mit einem persönlichen Login. Ab Frühjahr stieg die Kurve jener Fahrten, welche durch die Taxifahrer mit der App auf ihrem Smartphone gescannt und direkt in das Kunden- und Verrechnungssystem der ProMobil eingelesen wurden. Trotz des grossen Interesses und der motivierten Einstellung hatten die Taxiunternehmen, bedingt durch den Lockdown und die damit verbundenen, massiven Umsatzeinbrüche, andere Sorgen. Der Einführungsprozess nahm deshalb das ganze Jahr in Anspruch.

Bei den Zentralen und Gruppenhaltern wurden während dieser Monate ein bis zwei Personen von unserem Supportmitarbeiter persönlich begleitet, da diese ein spezielles Administratoren-Login zur Übersicht und Bearbeitung der Fahrten ihrer Fahrer auf dem Computer erhielten.

Heute werden die mit der App erfassten Fahrten wenige Tage nach dem Monatsende durch ProMobil automatisch abgerechnet und ausbezahlt. Vom beschleunigten Ablauf profitieren auch die Kundinnen und Kunden. Sie können sofort nach der Fahrt erfahren, wieviel Fahrguthaben ihnen bis zum Jahresende noch zusteht. Mühsame Kostendachüberschreitungen mit Vollkostenverrechnung lassen sich so verhindern.

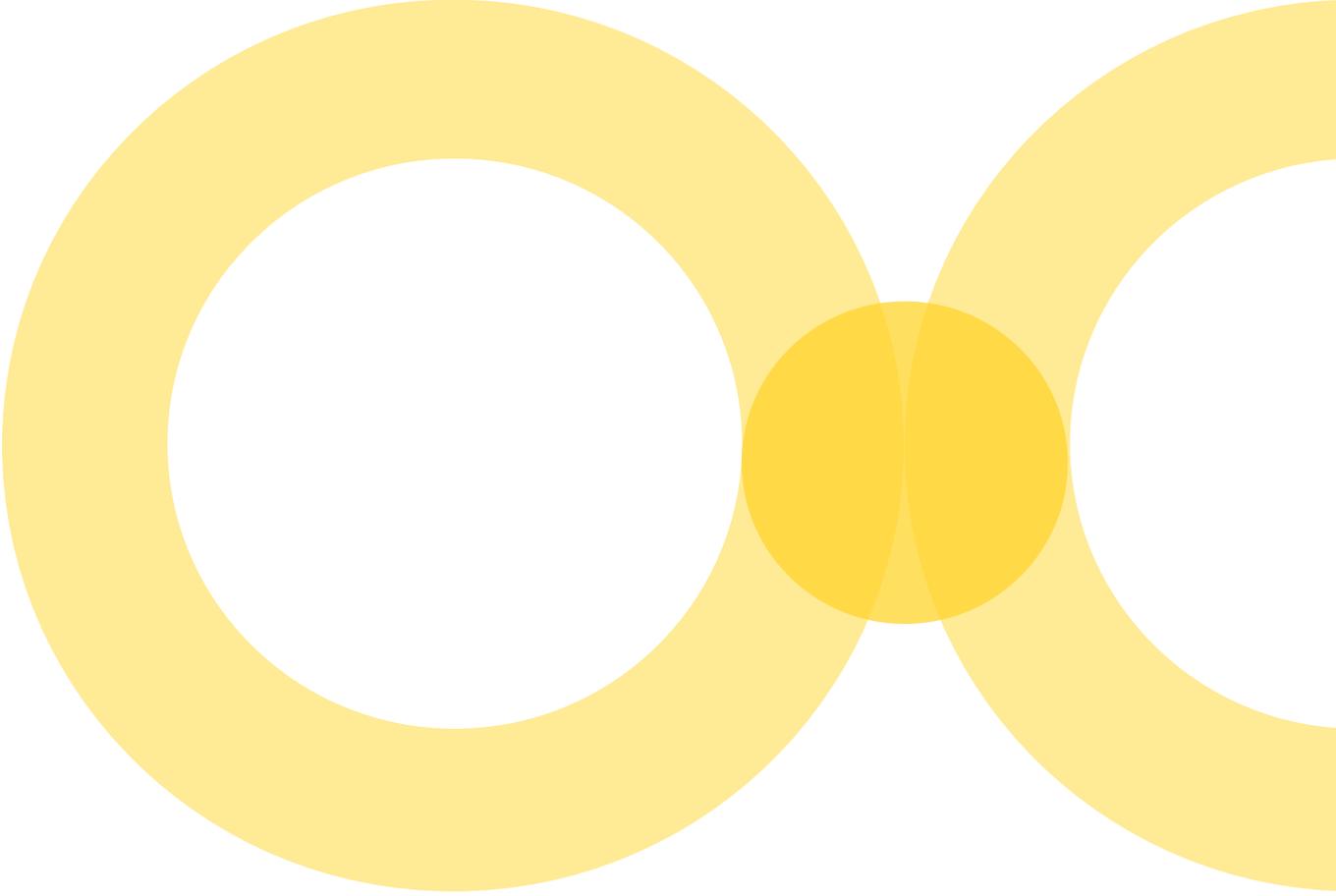
Ende gut, alles gut. Dennoch: Am Anfang gab es Bedenken sowohl von Seiten der Kundinnen als auch von den Taxifahrern. Ein Teil der Letzteren ist nicht technikaffin, einige hatten noch kein Smartphone. Doch es gelang, die Bedenken zu zerstreuen und die App einzuführen. Jetzt merken auch diejenigen, die am Anfang Widerstand geleistet haben, dass die Digitalisierung ihre Arbeit erleichtert. Die Umstellung brachte zu Beginn für alle einen Mehraufwand mit sich. Es ist uns ein Anliegen, die Bereitschaft zur Kooperation zu betonen und speziell wertzuschätzen.

Während des Lockdowns haben Taxifahrerinnen und -fahrer unsere Kundinnen und Kunden, ob mit Fieber oder nicht, zum Arzt oder ins Spital gefahren und sind dabei ein persönliches Risiko eingegangen! Ihnen, aber auch dem Team der Geschäftsstelle, welches nur teilweise im Home Office arbeiten konnte, danke ich an dieser Stelle ganz herzlich!

Corona und die damit verbundene eingeschränkte Mobilität hat das Umfeld, indem unsere Stiftung operiert, im Berichtsjahr verändert. Die Taxibranche ist besonders gebeutelt, weil Touristen und Geschäftsreisende fehlen. Die ansässige Bevölkerung fährt ebenfalls weniger Taxi. Und auch wir mussten einen empfindlichen Fahrteneinbruch verzeichnen. Ob unsere Kundinnen und Kunden ihr Fahrverhalten wieder ändern, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorhersagen.

Herzlich grüsst Sie

Monika Hofer  
Geschäftsführerin

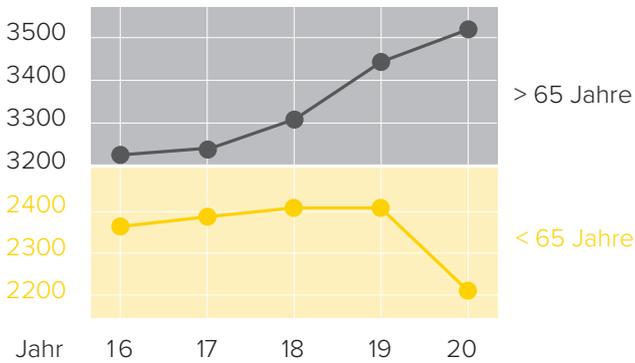


# DAS JAHR 2020 IM ÜBERBLICK

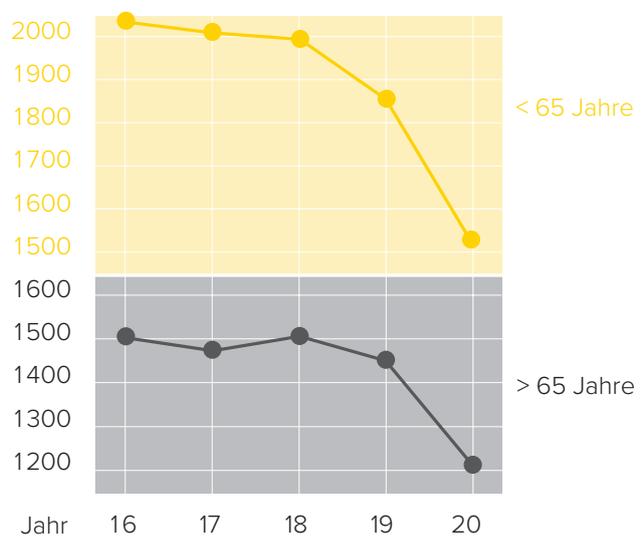
- **5860 Kundinnen und Kunden** (2019: 6120) nutzten die bargeldlosen Fahrten von ProMobil. Abgenommen hat sowohl der Anteil der AHV- wie auch der IV-Berechtigten.
- Gesamthaft wurden im Berichtsjahr **214 300 vergünstigte, bargeldlose Freizeitfahrten** ermöglicht. Dies entspricht einer Abnahme aufgrund Corona von knapp 21 Prozent (2019: 271 500).
- Durchschnittlich sind Kundinnen und Kunden 36 Mal zum ProMobil-Tarif gefahren. Dies entspricht **18 Retourenfahrten** im Jahr.
- Die Kundinnen und Kunden fahren durchschnittlich für **CHF 1358** (2019: 1654) und **beteiligten sich mit rund einem Viertel** an den Kosten.
- Mehr als **30 800 Kundenrechnungen** wurden durch die Geschäftsstelle erstellt und verschickt. Dies entspricht monatlich 2560 Rechnungen.
- Im Auftrag vom Amt für Zusatzleistungen wurden zudem **39 200 Therapiefahrten** (2019: 47200) ermöglicht und direkt mit den Auftraggebern abgerechnet.

# STATISTIK 2016 – 2020

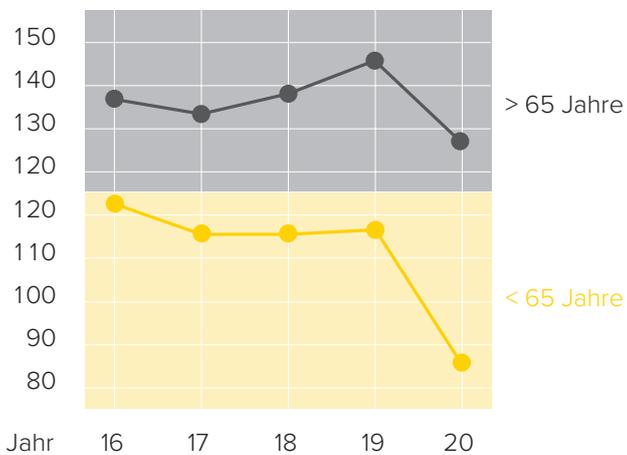
Anzahl Kunden, die gefahren sind



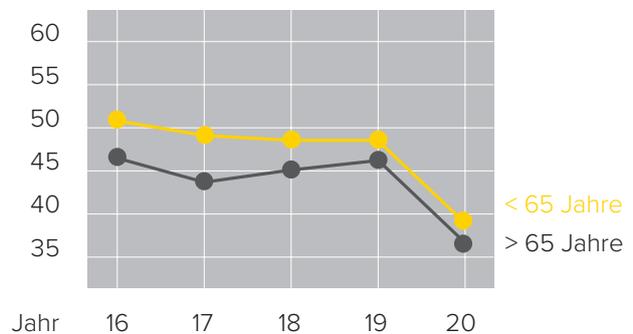
Fahrtenaufwand Ø pro Kunde in CHF



Anzahl Fahrten pro Jahr in 1000



Anzahl Fahrten pro Jahr und Kunde

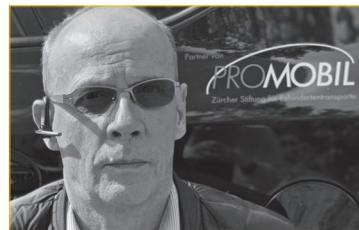


# IM GESPRÄCH



FERAY GÜROCAĞ

Geschäftsleiterin ad interim, Walli Taxi, Rüti



RUDOLF GUGGER

Fahrer, Walli Taxi, Rüti

**ProMobil** Frau Gürocağ, wie ist die Umstellung auf die ProMobil-App «Scan&Drive» gelungen?

Dank der sorgfältigen Einführung durch ProMobil und der Benutzerfreundlichkeit konnten wir alle direkt loslegen. Schwierigkeiten gab es zu Beginn einzig bei den unterschiedlichen Logins für normale Fahrten oder Rollstuhltransporte: So kam es schon mal vor, dass wir Rollstuhlfahrten im falschen Login eingescannt haben. Die positive Überraschung war jedoch, wie unkompliziert der Support durch ProMobil funktionierte und wie schnell sich fehlerhafte Fahrten korrigieren liessen.

**ProMobil** Herr Gugger, was gefällt Ihnen an der App am besten?

Ihre Nutzerfreundlichkeit: Aufrufen, Fahrer-ID anklicken (die ist im Admin-Tool hinterlegt) und schon ist man startbereit. Der Abfahrtsort wird vom GPS direkt und exakt erkannt. Ganz selten, vielleicht in 7 Prozent muss ich den Abfahrtsort manuell erfassen. Den Zielort erkennt die App sogar zu 100 Prozent.

**ProMobil** Frau Gürocağ, wie vereinfacht die App die Abrechnungen?

Früher haben wir alle Karten in Handarbeit kontrolliert, die Fahrten minutiös aufgelistet und manuell abgerechnet. Meistens sind wir das Ganze zweimal durchgegangen, um Fehler zu vermeiden. Dafür haben wir Monat für Monat extrem viel Zeit aufgewendet.

Mit der ProMobil-App ist die Abrechnung nun in jeder Beziehung einfacher geworden: Ich überprüfe Ende Monat nur noch, ob die eingescannten Daten mit den Karten, die in unserem Besitz sind, übereinstimmen. Alles, auch die Abzüge etc. rechnet sich automatisch. Deshalb haben wir heute bereits am 5. des Folgemonats eine exakte Übersicht aller getätigten Fahrten zu den unterschiedlichen Tarifen. Das ist für alle Beteiligten eine grosse Erleichterung.

**ProMobil** Herr Gugger, wie gehen die Kunden mit der Neuerung um?

Hervorragend, absolut kein Problem. Die haben sich schnell an die Neuerung gewöhnt und sind mit den Abläufen vertraut. Von den Kunden höre ich nur Gutes.

**ProMobil** Frau Gürocağ, eine letzte Frage: Was sind für Sie die grössten Nutzen der App?

Eindeutig die vereinfachte Abrechnung sowie die Transparenz. Dank der Filterfunktion können wir bei Anfragen Fahrten einfach nachvollziehen und Auskunft geben: Datum, Zeit, Start und Ziel, Kosten. Ausserdem können wir mit der Kommentar-Funktion Notizen machen, was für mehr Klarheit sorgt. Zum Beispiel, wenn ein Zwischenstopp notwendig war oder wenn Ein- und Ausstiegshilfe geleistet werden musste etc.

**ProMobil** Herr Gugger, wie vereinfacht die App Ihren Arbeitsalltag?

Durch das Wegfallen der Schreibearbeit. Früher habe ich die Karte am Ende der Fahrt entgegengenommen und alles Notwendige aufgeschrieben. Das nahm wertvolle Zeit in Anspruch, gerade beispielsweise, wenn es sich um komplizierte Strassennamen handelte. Das sorgte schon mal für Stress, zum Beispiel, wenn schon der nächste Kunde wartete. Heute übertrage ich am Ziel den Fahrpreis vom Taxameter und bestätige mit dem «Abschliessen»-Button. Die Fahrt wird automatisch an ProMobil übermittelt. Das nimmt uns viel Druck weg.

**ProMobil** Dann entspricht die App also dem Bedürfnis der Fahrerinnen und Fahrer?

Ja, denn durch das Scannen werden alle notwendigen Daten festgehalten, Start und Ziel ebenfalls, es ist tatsächlich eine grosse Erleichterung.

# BILANZ

PER 31. DEZEMBER 2020

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	1 976 386.51	2 075 754.67
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	987 638.00	1 257 676.95
Übrige kurzfristige Forderungen	7 619.25	8 523.25
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>2 971 643.76</b>	<b>3 341 954.87</b>
Büromobiliar und EDV	2.00	2.00
Finanzanlagen (Mieterkaution)	12 000.00	12 000.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>12 002.00</b>	<b>12 002.00</b>
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>2 983 645.76</b>	<b>3 353 956.87</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	882 651.85	1 171 968.95
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	79 553.70	53 212.65
Passive Rechnungsabgrenzungen	128 720.73	124 809.70
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 090 926.28</b>	<b>1 349 991.30</b>
Rückstellungen	0.00	195 744.00
Schwankungsfonds	1 251 000.00	1 251 000.00
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 251 000.00</b>	<b>1 446 744.00</b>
Stiftungskapital		
– unantastbares Grundkapital	50 000.00	50 000.00
– übriges Grundkapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven		
– Reserven	100 000.00	100 000.00
– Gewinnvortrag	441 719.48	357 221.57
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>641 719.48</b>	<b>557 221.57</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>2 983 645.76</b>	<b>3 353 956.87</b>

# BETRIEBSRECHNUNG 2020

	31.12.2020 CHF	31.12.2019 CHF
<b>ERTRAG</b>		
Dienstleistungsertrag Selbstzahler	960 989.53	1 254 526.24
Dienstleistungsertrag Land	424 764.35	534 392.80
Dienstleistungsertrag Stadt (BTZ)	599 977.30	742 506.35
Dienstleistungsertrag Gemeinden	21 015.90	29 493.00
Dienstleistungsertrag Therapiefahrten	1 572 440.60	1 924 726.90
Provisionsertrag	344 813.55	402 427.10
Subventionen ZVV	2 000 000.00	2 500 000.00
Beitrag Sozialamt	4 873 000.00	5 637 000.00
Übrige betriebliche Erträge	12 642.70	9 219.36
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>10 809 643.93</b>	<b>13 034 291.75</b>
<b>AUFWAND</b>		
Dienstleistungsaufwand Freizeitfahrten	– 8 091 991.83	–10 012 173.10
Dienstleistungsaufwand Therapiefahrten	– 1 572 440.60	– 1 924 726.90
Personalaufwand	– 586 043.85	– 611 637.00
Raumaufwand	– 61 253.80	– 61 119.05
IT und Dienstleistungen	– 191 280.50	– 129 582.05
IT App-Entwicklung	– 248 641.00	– 218 540.00
Auflösung (Bildung) Rückstellung App-Entwicklung	195 744.00	218 540.00
Verwaltung und Beratung	– 137 990.69	– 141 362.20
Werbung und Marketing	– 18 994.10	– 22 222.05
Abschreibungen und Wertberichtigung auf Sachanlagen	– 12 135.65	– 13 066.45
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>84 615.91</b>	<b>118 402.95</b>
Finanzertrag	0.00	0.00
Finanzaufwand	– 118.00	– 230.95
<b>Jahresgewinn vor Zuweisung an Schwankungsreserven</b>	<b>84 497.91</b>	<b>118 172.00</b>
Zuweisung an Schwankungsreserven	0.00	0.00
<b>Jahresgewinn nach Zuweisung an Schwankungsreserven</b>	<b>84 497.91</b>	<b>118 172.00</b>

# REVISIONSBERICHT



Tel. +41 44 444 35 55  
Fax +41 44 444 35 35  
www.bdo.ch

BDO AG  
Schiffbaustrasse 2  
8031 Zürich

## **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der**

### **ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte, Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Zürich, 25. Mai 2021

BDO AG

Dario Sgier

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

i. V. Nermina Polat

Zugelassene Revisorin

Beilagen  
Jahresrechnung

- 1 **ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR STIFTUNG**
  - 1.1 **Stiftungszweck**

Förderung des Verkehrsangebotes für mobilitätsbehinderte Personen, insbesondere solcher mit Wohnsitz im Kanton Zürich, durch die Zurverfügungstellung eines Transportangebotes sowie durch andere Massnahmen.
  - 1.2 **Rechtsgrundlage**

Stiftungsurkunde und Reglement vom 20.03.2000.
  - 1.3 **Zusammensetzung Stiftungsrat**

Präsidentin: Barbara Franzen, Vizepräsident: Joseph Manser, Mitglieder: Verena Bieri, Urs Borer, Thomas Brändle, Dr. Hans Rudolf Schuppisser, Karin Spichiger, Beatrice Troxler.
- 2 **GRUNDSÄTZE**
  - 2.1 **Allgemein**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechtes) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.
  - 2.2 **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen sämtlichen per Stichtag in Rechnung gestellten Dienstleistungen gegenüber Dritten. Die Forderungen welche als nicht einbringbar beurteilt werden, wurden per Stichtag aufgrund von Erfahrungswerten jeweils pauschal berichtet.
- 3 **ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN**
  - 3.1 **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postcheck- und Bankguthaben.
  - 3.2 **Rückstellungen**

Die Rückstellungen sind für die Entwicklung einer modernen IT Lösung zur Ablösung des bestehenden Abrechnungsprozesses (Scannen der Papierkreditkarten). Im Geschäftsjahr 2020 wurden von dieser Rückstellung CHF 195 744 verwendet. (Vorjahr: CHF 218 540). Die Entwicklung ist abgeschlossen.
  - 3.3 **Schwankungsfonds**

Die Position Schwankungsfonds enthält Ausgleichsreserven aus der Leistungserbringung gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Zürcher Verkehrsverbund und dem kantonalen Sozialamt.
  - 3.4 **Verwaltung und Beratung**

Im Verwaltungsaufwand sind Entschädigungen für den Stiftungsrat über CHF 5400 enthalten (Vorjahr: CHF 7400).
- 4 **WEITERE ANGABEN**
  - 4.1 **Vollzeitstellen**

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.
  - 4.2 **Nicht bilanzierte Mietverpflichtungen**

Der Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten an der Gasometerstrasse 9 wurde fix bis 28. Februar 2021 abgeschlossen. Es besteht somit per 31.12.2020 keine langfristige Mietverbindlichkeit (Vorjahr: CHF 64 820).
  - 4.3 **Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Aktiven**

Zur Sicherstellung einer Kreditlimite sind sämtliche Rechte und Ansprüche aus den gegenwärtigen sowie zukünftigen Beiträgen des Zürcher Verkehrsverbundes basierend auf den jeweiligen Leistungsvereinbarungen mittels Forderungsabtretung an die Zürcher Kantonalbank abgetreten.
  - 4.4 **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.



PROMOBIL  
Gasometerstrasse 9  
8031 Zürich  
Telefon 044 278 90 00  
[info@promobil.ch](mailto:info@promobil.ch)  
[www.promobil.ch](http://www.promobil.ch)